

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Journalismus und Medienwirtschaft am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel

Vom 7. November 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien vom 18. September 2013 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 15. Oktober 2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Journalismus und Medienwirtschaft am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel vom 22. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juni 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind

- a) ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufspraktisches Studium an einer Hochschule, für das mindestens 180 Kreditpunkte nach ECTS erworben worden sind oder ein gleichwertiger Umfang nachgewiesen werden kann,
- b) der Nachweis von berufspraktischen Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr sowie
- c) ein Beschäftigungsverhältnis als Volontär bzw. Volontärin oder Trainee in einem Medienunternehmen, welches mit der Fachhochschule Kiel einen Vertrag über die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudium „Journalismus und Medienwirtschaft“ geschlossen hat.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 7. November 2013

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Medien

Prof. Dr. Bernd Vesper
- Der Dekan -